

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF ( IGAS )

Eichwalde, am 6.November 2018  
Az.: Io + EG

## P R E S S E - E R K L Ä R U N G

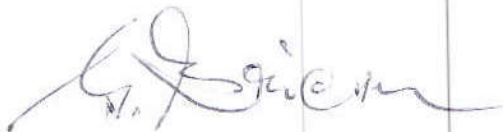
V o r s c h l a g zur Einreichung einer "Musterfeststellungsklage"  
zur Minderung von Gesundheitsrisiken der Bürger  
durch bisherige sowie geplante Gesetzesverletzungen  
beim BER-Projekt

Aufgrund neuer gegebener Möglichkeiten für Massenprozesse gegen Massenschädigungen über die Verbraucherzentralen wird hiermit eine Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale in Zusammenarbeit mit dem BVBB, VDBG o.ä. gegen BER-Projekt-gebundene Gesundheitsschäden der Anlieger mit dem Ziel von deren Minimierung angeregt.

Gedanken hierzu siehe Anlage.

Hierin wurde ausschließlich auf bereits beweisbare Fakten zurückgegriffen.

Hierzu können Unterlagen der vorgen. Vereinigungen genutzt werden.



- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

A n l a g e

## A n l a g e

zur Presse-Erklärung vom 6. November 2018

## V o r s c h l a g

Minderung von Gesundheitsrisiken durch Flugzeug-Abgase und -Lärm durch die Korrektur von bisherigen Gesetzesverletzungen zum BER-Projekt sowie durch die Korrektur aktueller BER-Pläne wegen dadurch bedingter Gesetzesverletzungen

- Für das BER-Projekt liegt bis jetzt noch kein positiv abgeschlossenes Umweltverträglichkeitsprüfverfahren (UVP) vor, da zwar Untersuchungen (Vorstufe 1 bis 6) erfolgten, aber keine Auswertung derselben (Stufe 7 bis 12).

Damit gelten als Maßstab weiterhin die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens von 1994 (ROV 1994).

- Die Ergebnisse des ROV 1994 schließen eine Erweiterung des BER-Projektes gem. aktuellem "Masterplan" der FBB GmbH aus. Die geplante Erweiterung steht mit fast einer Verdoppelung der Fluggastzahlen auch im Widerspruch zum Planfeststellungs-Beschluß für den BER (PFB).

- Damit ist der Standort Schönefeld für das BER-Projekt wie derzeit geplant nicht rechtlich haltbar, zumal auch gilt :

- . Forderungen als Grundlage des Konsensbeschlusses 1996 zum Standort Schönefeld sind in vielerlei Hinsicht nicht eingehalten worden.
- . Forderungen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Einhaltung geltender ICAO-Bestimmungen wurden nicht eingehalten, beispielsweise durch die Verletzung des ICAO Doc.9184, Airport Planning Manual.
- . Forderungen des Planfeststellungsergänzungsbeschlusses (PFBERg) wurden nicht eingehalten, weil die darin vorgesehene Ausnahme-Regelung zur ersatzweisen Entschädigung anstelle von Schallschutz zur Standardregelung wurde, so daß statt des einmal zugesagten "weltbesten Schallschutzes" weit überwiegend kein Schallschutz vorhanden ist.

- Gesundheitliche Schädigungen durch Flugzeug-Staub, -Feinstaub und -Ultrafeinstaub sowie Fluglärm sind auch deshalb in verstärktem Maße erwartbar, weil

- . die Deutsche Flugsicherung (DFS) die zunächst parallelen Abflug-Routen durch Einfügung der 15<sup>er</sup>-Abbiegung u.a.m. veränderte, jedoch die Lärmschutzzongrenzen sich weiterhin auf die parallelen Abflug-routen beziehen;
- . der Oberverwaltungsgerichtsbeschuß von 2012 zum Erfordernis der Neuberechnung von Schallschutzzonen zu "alten" (Parallelbetrieb) wie "neuen" Flugrouten (15<sup>er</sup>-Abbiegung u.a.m.), und dies jeweils mit vergrößerten Sicherheitszuschlägen nicht umgesetzt wurde, weder zu den "neuen" Flugrouten noch zu den Sicherheitszuschlägen und dies bisher auch nicht angekündigt wurde.

Alle durch "neue" Flugrouten Betroffenen erhalten dadurch bis zur geplanten BER-Eröffnung weder Schallschutz noch Ausgleichszahlungen, und selbst die in den bisherigen Schallschutzzonen befindlichen Grundstücke bleiben bezüglich ihrer Bewohner im Allgemeinen ohne Schallschutz gem. PFberg, da u.W. bisher weniger als 300 Grundstücke bereits Schallschutz gem. dem PFberg erhielten, aber zig Tausende Bürger betroffen sind.

- Zur Gesundheitsschädlichkeit von Lärm und Abgasen liegen bereits umfangreiche Erkenntnisse vor, z.B.

- . seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und
- . im Rhein-Main-Gebiet (Fraport-Umfeld),

auch zur besonderen Schädlichkeit von nächtlichem Lärm, so daß gem. dem Ergebnis der Bundesrats-Tagung vom 18. Oktober 2018 eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes zum Nachtflugverbot durchzusetzen ist.

Gem. aktuellen Daten der EUROPÄISCHEN UMWELTAGENTUR (EUA) liegt nämlich die Luftverschmutzung noch immer über den Grenzwerten und Leitlinien der Europäischen Union und der Weltgesundheitsorganisation,

Im Planfeststellungsergänzungsbeschuß zum Schallschutz (PFberg) ist aber statt notwendiger verringerter Belastung zur Nachtzeit gegenüber der zur Tagzeit gem. wissenschaftlichen Erkenntnissen sogar eine erhöhte Belastung geltendes Recht ! Die Anpassung der Werte für tags an die für nachts mit Hinweis auf diese Widersinnigkeit seitens der FBB GmbH statt einer Anpassung der Werte für nachts an die geringeren für tags konnte bisher gerade noch gerichtlich verhindert werden.

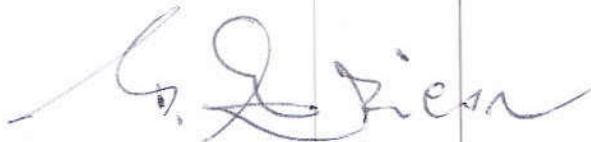
- Es kann nicht sein, daß aufgrund von Versäumnissen der Politik zum Gesundheitsschutz auf Dauer die betroffenen Bürger die gesundheitlichen und materiellen Folgen tragen müssen ! Dagegen kämpfen diese nun bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten - bisher ohne greifbaren Erfolg !

In diesem Zusammenhang wird auf den von Landesregierung wie Landtag Brandenburg bereits angenommenen Volksentscheid zum Nachtflugverbot hingewiesen, welcher noch der rechtlich gebotenen Umsetzung harret.

Volksentscheide sollen ja rechtlich das letzte Wort der Bürger gegen Beschlüsse der Legislative sein, mit denen sie nicht einverstanden sind.

Andernfalls wären Volksentscheide sinnlos.

- Weitere Hinweise sind aus der Internet-Adresse <http://berlin-brandenburg-21.de> und solchen involvierter Verbände ersichtlich.



- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHAFSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -